

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 05.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 11.01.2022

Am Dienstag, den 11.01.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 16. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow in der Fassung 09-2021	GVLo-0432/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Abbruch Stall, Neubau eines Ferienhauses mit 4 WE und Neubau Wohnhaus mit 4 WE in der Gemarkg. Loddin, Flur 2, Flst. 6/11, 9	GVLo-0426/21
6.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 WE sowie Antrag auf Befreiung und Abweichung von § 50(1) LBauO M-V und Pkt. 3 der örtlichen Klarstellungssatzung (hier: Dacheindeckung)	GVLo-0427/21
6.3	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 545/2	GVLo-0431/21
6.4	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Teilabbruch an Bungalow und Garage, Schließung Durchgang und Schaffung eines Raumes für Haustechnik in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 22/6, 27	GVLo-0433/22
6.5	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Einhausung (hier: Wintergarten) und Erweiterung einer Balkonanlage in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 523/9	GVLo-0434/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	04.01.2022	
abzunehmen am:	12.01.2022	Gottschling
abgenommen am:		